

Wirtschaftsgipfel München

Treffen der Staats- und Regierungschefs
vom 6. bis 8. Juli 1992

Politische Erklärung

Die neue Partnerschaft gestalten

München, 7. Juli 1992

1.

1.

Wir, die Staats- und Regierungschefs unserer sieben Länder und die Vertreter der Europäischen Gemeinschaft, unterstützen die demokratische Revolution, die den Ost-West-Gegensatz beendet und die politische Landschaft weltweit grundlegend verwandelt hat. Seit unserem letzten Zusammentreffen haben weitere dramatische Veränderungen den Fortschritt in Richtung auf Demokratie, Marktwirtschaft und soziale Gerechtigkeit beschleunigt. Damit ist der Weg frei zu einer neuen Partnerschaft gemeinsamer Verantwortung, nicht nur in Europa, das endlich wieder vereint ist, sondern auch im asiatisch-pazifischen Raum und anderswo in der Welt. Wir treten in ein Zeitalter ein, in dem die Konfrontation der Kooperation gewichen ist.

2.

Diese neue Partnerschaft wird viele Formen annehmen. Die früheren Gegner in Ost und West werden in den Bereichen Wirtschaft, Politik und Sicherheit umfassend zusammenarbeiten. Wir hoffen, daß sich überall in der Welt ähnliche Formen der Zusammenarbeit entwickeln, innerhalb der Regionen ebenso wie zwischen ihnen. Als entwickelte Staaten bieten wir den Entwicklungsländern auch weiterhin Unterstützung und Hilfe an. Wir sind der Auffassung, daß staatenübergreifende Probleme, insbesondere die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, nur durch internationale Zusammenarbeit gelöst werden können. Die Partnerschaft wird gedeihen, indem gemeinsame Wertvorstellungen auf der Grundlage politischer und wirtschaftlicher Freiheit, der Menschenrechte, der Demokratie, der Gerechtigkeit und des Grundsatzes der Rechtsstaatlichkeit Wurzel fassen. Wir glauben, daß politische und wirtschaftliche Freiheit eng miteinander verknüpft sind und sich gegenseitig verstärken und daß angesichts dieses Ziels

verantwortungsbewußtes staatliches Handeln und die Achtung der Menschenrechte wichtige Kriterien bei der Gewährung wirtschaftlicher Unterstützung sind.

3.

Die Staaten Mittel- und Osteuropas sowie die neuen Staaten der ehemaligen Sowjetunion können nunmehr beispiellose Chancen nutzen – sie stehen aber auch gewaltigen Herausforderungen gegenüber. Wir werden sie auf ihrem Weg zu demokratischen Gesellschaftsordnungen sowie zu politischer und wirtschaftlicher Freiheit unterstützen. Wir ermutigen sie, einen stabilen verfassungsmäßigen und rechtlichen Rahmen für ihre Reformprogramme zu schaffen, und würdigen ihre Bemühungen um eine deutliche Verringerung der für den militärischen Bereich aufgewendeten öffentlichen Mittel.

4.

Der von den zwölf Mitgliedern der Europäischen Gemeinschaft in Maastricht unterzeichnete Vertrag ist ein historischer Schritt auf dem Weg zur Europäischen Union. Seine Umsetzung wird die politische Stabilität auf dem europäischen Kontinent stärken und neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit eröffnen.

5.

Seit unserem letzten Treffen hat die Gründung des Nordatlantischen Kooperationsrats die kooperativen Beziehungen zwischen der Nordatlantischen Allianz und den Ländern in Mittel-

Inhalt

Wirtschaftsgipfel München

Politische Erklärung	729
Erklärung zum ehemaligen Jugoslawien	731
Erklärung des Vorsitzes	732
Wirtschaftserklärung von München	735
Erklärung des Bundeskanzlers zum Abschluß des Wirtschaftsgipfels	740
Ansprache des Bundespräsidenten im Prinz-Carl-Palais	742
Treffen mit Präsident Jelzin	
Erklärung des Bundeskanzlers	743

und Osteuropa sowie den Staaten der ehemaligen Sowjetunion gestärkt. Auch die WEU vertieft ihre Beziehungen zu Ländern in Mittel- und Osteuropa.

6.

Die Notwendigkeit internationaler Zusammenarbeit wird auch durch neue Instabilitäten und Konflikte unterstrichen, die dem Wiederaufleben von Nationalismus und ethnischen Spannungen entspringen. Auseinandersetzungen zwischen Bevölkerungsgruppen und Gebietsstreitigkeiten werden gewaltsam ausgetragen. Tod, Zerstörung sowie die Entwurzelung zahlreicher unschuldiger Menschen in weiten Gebieten des ehemaligen Jugoslawiens, in Teilen der früheren Sowjetunion und anderswo in der Welt sind die Folge.

7.

Die vollständige und umgehende Erfüllung aller KSZE-Verpflichtungen ist von wesentlicher Bedeutung für die Schaffung von Sicherheit und Stabilität in Europa. Alle KSZE-Staaten müssen ihre Streitigkeiten friedlich beilegen und die Gleichbehandlung aller Minderheiten garantieren. Wir fordern die Teilnehmer des KSZE-Gipfeltreffens in Helsinki auf, Beschlüsse zu fassen, die die Fähigkeiten der KSZE zur Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und friedlichen Beilegung von Streitigkeiten stärken. Unsere Erwartungen richten sich auch auf die Einrichtung eines Forums für Sicherheitszusammenarbeit auf dem Gipfeltreffen von Helsinki. In dieser Hinsicht begrüßen wir die jüngsten Beschlüsse der NATO-Außenminister und der WEU-Minister zur Unterstützung friedenserhaltender Maßnahmen, die unter der Verantwortung der KSZE durchgeführt werden. Wir unterstützen die Entwicklung eines regelmäßigen und produktiven Dialogs zwischen Japan und der KSZE in Angelegenheiten, die beide Seiten betreffen.

8.

Im asiatisch-pazifischen Raum kommt bereits bestehenden regionalen Gremien der Zusammenarbeit wie den Postministeriellen Konferenzen von ASEAN und der Asiatisch-Pazifischen Wirtschaftlichen Zusammenarbeit eine wichtige Rolle bei der Förderung des Friedens und der Stabilität zu. Wir sind über die gegenwärtige Lage in Kambodscha ernstlich besorgt und fordern alle betroffenen Parteien dringend auf, die UNTAC zu unterstützen und den nach wie vor zerbrechlichen Friedensprozeß fortzuführen und zu einem erfolgreichen Abschluß zu bringen.

9.

Wir begrüßen Rußlands Bekenntnis zu einer Außenpolitik, die auf dem Grundsatz von Recht und Gerechtigkeit beruht. Wir glauben, daß dies eine Grundlage dafür darstellt, die russisch-japanischen Beziehungen durch die Lösung der Territorialfrage vollständig zu normalisieren.

II.

1.

Das Ende der Ost-West-Konfrontation bietet die historische Chance und unterstreicht gleichzeitig die dringende Notwendigkeit, der Verbreitung nuklearer Waffen, anderer Massenvernichtungswaffen und der für ihren Einsatz tauglichen Flug-

körper Einhalt zu gebieten. Wir sind entschieden der Auffassung, daß die unbegrenzte Verlängerung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen auf der Überprüfungskonferenz 1995 ein entscheidender Schritt in diesem Prozeß sein wird und der Prozeß der nuklearen Rüstungskontrolle und -reduzierung fortgesetzt werden muß. Anreize für die Verbreitung von Kernwaffen werden auch durch die Förderung regionaler Sicherheit verringert.

2.

Wir fordern Staaten, die noch nicht Vertragspartei sind, dringend auf, dem NVV beizutreten. Wir hoffen auf den baldigen Beitritt der Ukraine, Kasachstans und Belarus, sowie der anderen nichtrussischen Staaten der ehemaligen Sowjetunion als Nichtkernwaffenstaaten zum NVV. Wir werden durch bilaterale Kontakte und die Internationalen Wissenschafts- und Technologiezentren in Moskau und Kiew unsere Bemühungen um die Verhinderung der Weitergabe von Know-how über Massenvernichtungswaffen fortsetzen. Wir legen größten Wert darauf, daß in der ehemaligen Sowjetunion wirksame Exportkontrollen für Kernmaterial, Waffen und andere sensitive Güter und Technologien eingeführt werden, und werden zur Erreichung dieses Ziels Ausbildungskapazitäten und praktische Unterstützung bereitstellen.

3.

Die Welt braucht die denkbar wirksamsten Maßnahmen zur Sicherung von Kernmaterial und zur Aufdeckung und Verhinderung der Weitergabe oder der widerrechtlichen oder heimlichen Herstellung von Kernwaffen. Der Beitritt zum NVV oder einer bereits existierenden, vergleichbaren, rechtlich bindenden Internationalen Übereinkunft sowie die Annahme umfassender Sicherungsmaßnahmen der Internationalen Atomenergie-Organisation, wie sie kürzlich von der Gruppe der Nuklearlieferländer festgelegt wurden, werden in Zukunft Vorbedingung für die nukleare Zusammenarbeit sein. Die IAEO muß die erforderlichen Mittel zur Stärkung des bestehenden Regimes der Sicherungsmaßnahmen und, als ein Werkzeug hierfür, zur Durchführung wirksamer Sonderinspektionen nicht gemeldeter, aber verdächtiger Kernanlagen erhalten. Wir werden die Weiterleitung ungelöster Proliferationsfälle durch die IAEO an den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen unterstützen.

4.

Wir bekräftigen unsere Bereitschaft, den Nutzen der friedlichen Nukleartechnologie nach Maßgabe unserer Nichtverbreitungsverpflichtungen mit allen anderen Staaten zu teilen.

5.

Wir werden weiterhin alle Staaten ermutigen, die Richtlinien des Trägertechnologie-Regimes (MTCR) zu übernehmen und begrüßen die kürzliche Entscheidung der MTCR-Plenarsitzung, den Anwendungsbereich der Richtlinien auf Flugkörper auszudehnen, mit denen Massenvernichtungswaffen jeder Art eingesetzt werden können. Jeder von uns wird sich weiter darum bemühen, die Transparenz und den Konsultationsprozeß in bezug auf die Weitergabe konventioneller Waffen zu verbessern und zur Zurückhaltung bei dieser Weitergabe

aufzufordern. Die rechtzeitige Übermittlung vollständiger Informationen an das Waffenregister der Vereinten Nationen stellt ein wichtiges Element dieser Bemühungen dar.

6.

Wir werden unsere Zusammenarbeit im Bereich der Exportkontrollen für sensitive Güter in den geeigneten Foren weiter vertiefen, um Bedrohungen der internationalen Sicherheit abzubauen. Ein wichtiges Element ist dabei der informelle Informationsaustausch mit dem Ziel der Verbesserung und Harmonisierung dieser Exportkontrollen.

7.

Von der ehemaligen Sowjetunion unterzeichnete Rüstungskontrollübereinkommen, insbesondere der START-Vertrag und der KSE-Vertrag, müssen in Kraft treten. Die vollständige Umsetzung des KSE-Vertrags wird die Grundlage für den neuen, auf Zusammenarbeit beruhenden Sicherheitsrahmen in Europa schaffen. Wir begrüßen das weitreichende Folgeabkommen über strategische Nuklearwaffen, das die Vereinigten Staaten und Rußland im Juni geschlossen haben und das einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung auf eine sichere und stabilere Welt darstellt. Weitere Maßnahmen, insbesondere die einseitig angekündigte Beseitigung der bodengestützten nuklearen Kurzstreckenwaffen durch die Vereinigten Staaten und die ehemalige Sowjetunion, sollten so bald wie möglich ausgeführt werden. Wir unterstützen Rußland bei seinen Bemühungen, die friedliche Nutzung von Kernmaterial zu gewährleisten, das bei der Beseitigung von Kernwaffen anfällt. Die Genfer Verhandlungen über ein Übereinkommen über ein wirksames weltweites Verbot chemischer Waffen müssen in diesem Jahr erfolgreich abgeschlossen werden. Wir fordern alle Staaten auf, Erstzeichner dieses Übereinkommens zu werden.

III.

1.

Die neuen Herausforderungen unterstreichen die Notwendigkeit, die Vereinten Nationen unter Berücksichtigung der sich wandelnden Weltlage zu stärken. Seit unserem letzten Treffen in London haben die Aufgaben und Verpflichtungen der Vereinten Nationen weiter dramatisch zugenommen, insbesondere auf dem Gebiet der Krisenverhütung, der Konfliktbewältigung und des Minderheitenschutzes. Die Vereinten Nationen haben bei der internationalen Reaktion auf die Entwicklungen am Golf, in Kambodscha, im ehemaligen Jugoslawien und in anderen Regionen der Welt eine zentrale Rolle gespielt.

2.

Wir unterstützen die Rolle der Vereinten Nationen bei der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit. Der Beitritt neuer Staaten zu den Vereinten Nationen hat die Bedeutung dieser Rolle unterstrichen. Wir rufen alle diese neuen Mitgliedstaaten auf, sich an ihre feierliche Verpflichtung zu halten, für die Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen einzutreten.

3.

Wir bekräftigen unsere Verpflichtung, an der Lösung bestehender Flüchtlingsprobleme mitzuwirken. Wir bedauern jeg-

liche gegen Minderheiten gerichtete Maßnahmen, gleich welchen Staates oder welcher Gruppe, die neue Flüchtlings- und Vertriebenenströme auslösen.

4.

Wir unterstützen die Maßnahmen, die der Generalsekretär bereits unternommen hat, um die Organisation zu reformieren, einschließlich der Ernennung eines hochrangigen Beauftragten für die Koordinierung von Katastrophenhilfe. Der Bericht des Generalsekretärs „Ein Programm für den Frieden“ ist ein wertvoller Beitrag zur Arbeit der Vereinten Nationen im Bereich der vorbeugenden Diplomatie, Friedensstiftung und Friedenserhaltung. Wir versichern ihm, daß wir bereit sind, die politische Unterstützung zu gewähren und die für die Aufrechterhaltung von Weltfrieden und internationaler Sicherheit erforderlichen Mittel bereitzustellen.

5.

Wir befürworten mit Nachdruck eine Verbesserung der in Kapitel VIII der VN-Charta vorgesehenen Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und regionalen Abmachungen und Organisationen, denen eine zunehmend wichtige Rolle bei der Lösung von Konflikten zukommt.

6.

Wir schließen diese Erklärung mit der Bekräftigung, daß die Anerkennung der allen Menschen eigenen Würde und ihrer gleichen und unveräußerlichen Rechte die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt ist. Menschenrechte sind nicht in das Belieben einzelner Staaten oder ihrer Regierungen gestellt. Sie dürfen nicht den Vorschriften politischer, ideologischer oder religiöser Systeme untergeordnet werden. Schutz und Förderung der Menschenrechte bleiben eine Hauptaufgabe der Völkergemeinschaft.

Erklärung zum ehemaligen Jugoslawien

München, 7. Juli 1992

Wir, die Staats- und Regierungschefs unserer sieben Länder und die Vertreter der Europäischen Gemeinschaft, sind über die anhaltende jugoslawische Krise tief besorgt. Wir verurteilen nachdrücklich die Gewaltanwendung im ehemaligen Jugoslawien und bedauern das Leid, das seiner Bevölkerung zugefügt wird. Wir bedauern insbesondere die gegen die Zivilbevölkerung gerichteten Maßnahmen sowie die zwangsweise Vertreibung ethnischer Gruppen.

Obwohl alle Parteien zur Entstehung dieser Lage beigetragen haben, tragen die serbische Führung und die von ihr kontrollierten jugoslawischen Streitkräfte die Hauptverantwortung.

Wir unterstützen die EG-Konferenz über Jugoslawien unter dem Vorsitz von Lord Carrington als ein Schlüsselforum zur Herbeiführung einer dauerhaften und gerechten politischen Lösung für die ausstehenden Probleme des ehemaligen Jugoslawien, einschließlich verfassungsmäßiger Regelungen für Bosnien-Herzegowina.

Wir rufen alle Parteien auf, die Verhandlungen auf dieser Konferenz in gutem Glauben und ohne Vorbedingungen wie-

deraufzunehmen. Wir begrüßen ebenso die engen Konsultationen zwischen der Konferenz unter dem Vorsitz von Lord Carrington, der EG, den Vereinten Nationen und den anderen von der Jugoslawienkrise betroffenen Parteien. Diese Konsultationen könnten zur Einberufung einer umfassenderen internationalen Konferenz über ungelöste Fragen, einschließlich Fragen im Zusammenhang mit Minderheiten, führen.

Wir betonen, daß die Parteien in dem früheren Jugoslawien unbedingt Friedenswillen zeigen müssen, der für den Erfolg unverzichtbar ist und ohne den die Völker Jugoslawiens weiterhin leiden werden.

Die erschütternde humanitäre Lage, insbesondere in Bosnien-Herzegowina, ist untragbar. Wir unterstützen in vollem Umfang die Bemühungen der Völkergemeinschaft, Hilfe zu leisten. Wir begrüßen die Bemühungen um die Öffnung des Flughafens von Sarajewo und unterstützen die von UNPROFOR zur Sicherung des Flughafens getroffenen Maßnahmen. Die Blockade Sarajewos und die Beschießung der Stadt müssen eingestellt werden, damit eine umfassende Hilfsoperation aufrechterhalten werden kann.

Wir bekunden allen an der Luftbrücke nach Sarajewo und an der Versorgung der Bevölkerung der Stadt Beteiligten unsere Dankbarkeit. Wir appellieren an alle Parteien in Bosnien-Herzegowina, die humanitären Bemühungen nicht zu gefährden.

Wir warnen die betroffenen Parteien, einschließlich irregulärer Kräfte, eindringlich davor, Maßnahmen zu ergreifen, die das Leben der mit der Hilfsoperation befaßten Personen gefährden würden.

Sollten diese Bemühungen an der mangelnden Bereitschaft der Betroffenen zur uneingeschränkten Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen scheitern, muß der Sicherheitsrat unserer Auffassung nach andere Maßnahmen zur Durchsetzung seiner humanitären Ziele in Erwägung ziehen, wobei militärische Mittel nicht ausgeschlossen werden.

Die Luftbrücke nach Sarajewo kann nur der Anfang umfassender humanitärer Bemühungen sein. Sicherer Zugang auf dem Landweg nach Sarajewo wie auch zu anderen Teilen Bosnien-Herzegowinas, die sich in Not befinden, muß gewährleistet werden.

Die Bedürfnisse von Hunderttausenden von Flüchtlingen und Vertriebenen machen weitere bedeutende finanzielle Hilfen erforderlich. Wir sind bereit, hierzu beizutragen, und fordern andere auf, ebenfalls faire Beiträge zu leisten.

Wir betonen, daß Serbien und Kroatien die territoriale Unversehrtheit Bosnien-Herzegowinas respektieren müssen und daß alle militärischen Kräfte, die nicht der Befehlsgewalt der Regierung Bosnien-Herzegowinas unterstehen, entweder zurückgezogen oder aufgelöst und entwaffnet werden müssen, wobei ihre Waffen wirksamer internationaler Aufsicht zu unterstellen sind.

Wir fordern alle Parteien auf, eine Ausweitung des Konflikts in andere Teile des ehemaligen Jugoslawien zu verhindern.

Wir fordern die serbische Führung dringend auf, die Minderheitenrechte in vollem Umfang zu respektieren, sich weiterer

Unterdrückung in Kosovo zu enthalten und in einen ernsthaften Dialog mit Vertretern Kosovos mit dem Ziel einzutreten, einen Autonomie-Status im Einklang mit dem Übereinkommensentwurf der EG-Konferenz über Jugoslawien festzulegen.

Die in der Sicherheitsrats-Resolution 757 beschlossenen Sanktionen sowie andere Bestimmungen einschlägiger VN-Resolutionen müssen in vollem Umfang angewendet werden.

Wir unterstützen die Bemühungen der VN-Friedenstruppen um die Durchführung des VN-Friedensplans für Kroatien in allen seinen Teilen. Wir fordern, daß Serben und Kroaten in bezug auf den VN-Friedensplan in vollem Umfang kooperieren und alles in ihren Kräften Stehende tun, um dem Blutvergießen in Kroatien ein Ende zu bereiten.

Wir akzeptieren Serbien und Montenegro nicht als alleinigen Nachfolgestaat des ehemaligen Jugoslawien. Wir fordern die Suspendierung der Delegation Jugoslawiens von den Treffen der KSZE und anderen relevanten internationalen Foren und Organisationen.

Erklärung des Vorsitzes

München, 7. Juli 1992

1. Nagorny-Karabach, Moldau, Ossetien

Wir bedauern die anhaltenden Kämpfe in Nagorny-Karabach. Wir rufen die Konfliktparteien nachdrücklich zur sofortigen Einstellung der Feindseligkeiten auf und appellieren an sie, darüber hinausgehenden Maßnahmen zuzustimmen, wie Truppenentflechtungen und der Rückkehr der Flüchtlinge in ihre angestammten Wohngegenden.

Wir unterstreichen, daß wir keinesfalls gewaltsam geschaffene vollendete Tatsachen anerkennen werden. Wir rufen alle Konfliktparteien auf, an den Verhandlungen, die in Rom und später in Minsk stattfinden, teilzunehmen, um unter Beachtung der Prinzipien der KSZE eine gerechte und dauerhafte politische Lösung des Konflikts zu erreichen.

Wir beobachten mit großer Sorge die Eskalation des Konflikts auf dem linken Ufer des Dnjestr in der Republik Moldau. Wir appellieren dringend an alle beteiligten Parteien, die Feindseligkeiten sofort einzustellen und jeden Angriff zu unterlassen.

Wir unterstützen die Bemühungen um eine friedliche Lösung, die die Präsidenten der Republik Moldau, Rumäniens, der Russischen Föderation und der Ukraine auf dem Gipfeltreffen der Schwarzmeerrainer in Istanbul am 25. Juni 1992 unternehmen haben, und unterstützen ihren Aufruf an die KSZE, zu einer Lösung beizutragen.

Wir appellieren an alle Staaten, keine Schritte zuzulassen, die politisch oder materiell zur Fortsetzung der Kämpfe beitragen könnten.

Wir begrüßen die weitgehende Einhaltung der Waffenruhe in Südossetien und appellieren an alle beteiligten Parteien, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um eine friedliche Lösung